

Medienmitteilung vom 15. Dezember 2008

Departement Gesundheit

Studie empfiehlt klare Leitlinien und Dokumentation des Pflegeaufwands

Schwerbehinderte im Spital: Ohne Angehörige geht nichts

Viele Patientinnen und Patienten in Akutspitälern bedürfen heute einer anspruchsvollen Pflege, weil sie neben der Akuterkrankung noch von anderen Gesundheitsproblemen oder von einer Behinderung betroffen sind. Eine Studie der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind und des ZHAW Departements Gesundheit zeigt nun, welche Herausforderungen die Spitalbehandlung eines schwerbehinderten Patienten an Pflegefachpersonen und Angehörige stellt. Das Pflegepersonal bemüht sich um eine optimale Betreuung der behinderten Patientinnen und Patienten, gerät dabei aber oft an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit. Deutlich wird, dass ohne die tatkräftige und umfassende Mitarbeit von Angehörigen und Bezugspersonen aus Behindertenheimen, eine qualitativ gute Betreuung und Pflege von behinderten Menschen im Spital kaum zu gewährleisten ist.

Oft ist die Rede von der fortschreitenden ‚Ökonomisierung‘ des Gesundheitswesens. Es wird befürchtet, dass die Qualität von medizinischer Versorgung und Pflege dem Prinzip der ökonomischen Effizienz untergeordnet wird. Als besonders gefährdet gelten dabei Patientinnen und Patienten mit komplexen, chronischen Krankheiten oder mit Behinderungen, deren Pflege mit besonderem Aufwand verbunden ist. Doch was geschieht wirklich, wenn zum Beispiel eine geistig behinderte Frau oder ein behinderter Mann wegen einem Akutproblem, beispielsweise einer Blinddarmentzündung, ins Spital muss?

Angehörige als ‚Dolmetschende‘

Dies wurde in einer kürzlich abgeschlossenen Studie untersucht, die von der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind in Auftrag gegeben und finanziert wurde. Wissenschaftler der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften liefern in ihrem noch unveröffentlichten Bericht eine doppelte Botschaft: Auf den ersten Blick verlaufen Spitaleinweisungen von schwerbehinderten Menschen meistens reibungslos und jedenfalls nicht problematischer als bei Patientinnen und Patienten ohne zusätzliche Behinderung. Auf den zweiten Blick aber zeigt sich, dass dieses erfreuliche Ergebnis nicht den Spitätern allein zu verdanken ist.

Die Angehörigen, aber auch Bezugspersonen aus dem Behindertenheim betreuen und pflegen die schwerbehinderten Patientinnen und Patienten umfassend mit und sind oft rund um die Uhr engagiert. Die Studie zeigt, dass die Pflegefachpersonen im Spital auf diese Mitarbeit kaum verzichten können. Sie haben nicht ausreichend Zeit, den Bedarf nach einer umfassenden Betreuung der behinderten Kranken so zu erbringen, wie sie es selber als notwendig erachten.

Was aber macht die Pflege von behinderten Patientinnen und Patienten so aufwendig? Die Studie zeigt, dass es besonders die stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten dieser Menschen sind. Sie können ihre Bedürfnisse nur mit Mühe artikulieren. Oder sie werden nicht verstanden, weil sie sich in ungewohnter Weise ausdrücken. Schreit der Patient etwa, weil er Schmerzen, Hunger oder Angst hat? Die Angehörigen wirken hier meistens als ‚Dolmetschende‘ zwischen behindertem Patienten und Ärztin oder Pflegefachperson. Ausserdem aber bedürfen behinderte Menschen im Spital besonders viel Aufmerksamkeit, Präsenz und Zeit. Sie brauchen eine Bezugsperson, die zuhört, beruhigt, klärt und ganz einfach anwesend ist.

Übertragbare Resultate

Die Resultate der Studie sind wichtig, weil sie sich auch auf andere, grössere und in Zukunft wachsende Gruppen von Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Pflegebedarf übertragen lassen, zum Beispiel auf Demenzkranke. Der zusätzliche Pflegebedarf wird schon heute zu einem wesentlichen Teil von Angehörigen und teilweise von Betreuungspersonen aus dem Behindertenheim wie selbstverständlich und meistens unbezahlt geleistet. Diese Arbeit und das besondere Engagement der Pflegefachpersonen im Spital taucht in keiner Statistik auf und ist so quasi unsichtbar. Wenn sich der Rentabilitätsdruck auf Spitäler erhöhen sollte, so ist unter diesen Umständen zu befürchten, dass Angehörige oder andere Bezugspersonen von behinderten Patientinnen und Patienten noch stärker beansprucht werden. Was aber ist, wenn jemand keine Angehörigen oder Bezugspersonen hat? Die Studie empfiehlt deshalb klare spitalinterne Leitlinien für die Pflege von Kranken mit besonderem Betreuungsaufwand und eine bessere Dokumentation des Pflegeaufwandes.

Weitere Informationen unter:

www.gesundheit.zhaw.ch

www.cerebral.ch

Kontakt:

ZHAW Departement Gesundheit, Ania Biasio, Kommunikationsbeauftragte,

Telefon 058 934 63 84, E-Mail: ania.biasio@zhaw.ch

ZHAW Departement Gesundheit, Dr. Peter Rüesch, Projektleiter und Leiter Fachstelle Gesundheitswissenschaften, Telefon 058 934 63 09, E-Mail: peter.ruesch@zhaw.ch

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Michael Harr, Geschäftsführer, Telefon 031 308 15 15, E-Mail: michael.harr@cerebral.ch